

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weisse Flotte Baldeney-GmbH, März 2025



§1 Allgemeines/Geltungsbereich

1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Weisse Flotte Baldeney-GmbH (WFB) und dem Kunden. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. **Kunde** im Sinn der Geschäftsbedingungen ist der mit einem gültigen Ticket versehene Fahrgast, der Besteller einer Miet- und Charterfahrt sowie dessen Fahrteilnehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Definition der Fahrten
 - a) **Linienverkehr (öffentlich):** Fahrten, die regelmäßig nach Fahrplanaushang (auch online unter www.baldeneysee.com) auf dem Baldeneysee, der Ruhr und dem Rhein-Herne-Kanal stattfinden.
 - b) **Eventfahrten (öffentlich):** Motto- und Themenfahrten, kulinarische und kulturelle Fahrten oder Tagesfahrten, die im Aushang und online auf der Homepage www.baldeneysee.com unter der Rubrik „Eventfahrten“ zu finden sind. Tickets für Eventfahrten sind begrenzt und müssen im Vorverkauf (auch online) erworben werden.
 - c) **Schiffsvermietungen/Charterfahrten:** Ein Kunde mietet gegen Entgelt die Verkehrsräume des Schiffes für einen bestimmten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Gäste.

§2 Beförderung von Personen, Tieren und Sachen/Beförderungsausschluss

1. Jeder Kunde, der im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist bzw. von der WFB als befugt bezeichnet wird, hat Anspruch auf eine Mitnahme, sofern dem nicht übergeordnete Bedingungen widersprechen. Fahrausweise sind so aufzubewahren, dass sie dem Betriebspersonal auf Verlangen unverzüglich zur Prüfung vorgezeigt oder ausgehändigt werden können. Ungültige Fahrausweise werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise
 - a) die von Nichtberechtigten benutzt werden
 - b) die eigenmächtig geändert wurden
 - c) die zu anderen als den zulässigen Fahrten benutzt werden.Der Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis ist verpflichtet, seine Personalien anzugeben und sich auf Verlangen auszuweisen.
2. Kinder bis 13 Jahre werden nur in Begleitung Erwachsener mitgenommen. Der Kinderfahrpreis gilt nur für Kinder von 4 bis 13 Jahre.
3. Die Weisse Flotte Baldeney-GmbH übt keinen öffentlichen Nahverkehr im Sinne des Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und deren Begleitpersonal aus. Es werden keine Nachlässe für Menschen mit Behinderung gewährt. Sofern im Behindertenausweis ein „B“ für eine Begleitpersonen eingetragen ist, wird diese kostenfrei befördert. Der Ausweis ist zu Beginn der Fahrt vorzuzeigen. Dies gilt nur für Fahrten im Linienverkehr. Für Eventfahrten zahlen alle den vollen Fahrpreis.
4. Durch das Bordpersonal können von einer Beförderung ausgeschlossen werden:
 - a) Personen, deren Verhalten oder äußeres Erscheinen andere Fahrgäste belästigt. Diese Personen können auch während der Fahrt, am nächstmöglichen Anlegepunkt von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, wenn sie ihr Verhalten trotz Aufforderung durch das Bordpersonal nicht ändern. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückgabe des Fahrpreises. Für die Rückfahrt ist die WFB nicht verantwortlich.
 - b) Personen, durch deren Mitnahme die maximal zulässige Anzahl Fahrgäste auf dem Schiff überschritten wird.
 - c) Mitgebrachte Fahrräder. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in der Regel in begrenztem Umfang gegen Entgelt möglich. Eine vorherige Absprache ist erforderlich.
 - d) Mitgebrachte Tiere, wenn keine ausdrückliche Zustimmung der Crew vorliegt. Für diesen Fall ist ein Entgelt für die Beförderung von Tieren fällig.

§3 Verhalten des Kunden/Fahrgäste

1. Jeder Kunde hat sich so zu verhalten, dass der Schiffsbetrieb nicht behindert wird, Sachen und Personen weder gefährdet noch Personen belästigt werden.
2. Allen Anordnungen der Schiffsführung ist im Interesse der Sicherheit des Schiffs und der Personen an Bord unverzüglich Folge zu leisten.
3. Das Herumklettern auf Tischen und Bänken bzw. Stühlen sowie das Betreten kenntlich gemachter und für den Fahrgast nicht bestimmter Bereiche sind verboten.
4. Das An- und Von-Bord-Gehen ist nur nach Aufforderung durch das Bordpersonal gestattet.
5. Die Durchgänge und Türen sind frei zu halten.
6. Das Benutzen von lärm erzeugenden Geräten oder Musikinstrumenten ist im Interesse aller Fahrgäste untersagt, es sei denn, deren ausdrückliches Einverständnis liegt vor.
7. Das Benutzen von elektrischen Geräten, Licht- und Schallquellen, die die nautische Sicherheit beeinträchtigen, ist untersagt.
8. Offenes Feuer in jeglicher Form, die An-Bord-Mitnahme von pyrotechnischen Erzeugnissen, sowie die Mitnahme von Waffen jeder Art ist verboten. Das Rauchen ist in geschlossenen Räumlichkeiten nicht gestattet.
9. Fahrgäste, die gegen die Ordnung an Bord verstoßen, gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzen, Sachbeschädigung verüben oder andere Fahrgäste belästigen, können von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden,

ohne dass ihnen dadurch irgendwelche Ersatzansprüche entstehen. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder/und Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen.

10. Verzehr von mitgebrachter Ware ist untersagt.

§4 Fahrpreise

Es gelten die veröffentlichten und jeweils gültigen Preise und Tarifbestimmungen der WFB.

§5 Fundsachen

An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Bordpersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Eine Rückgabe an den Verlierer ist zulässig, wenn er sich einwandfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang schriftlich zu bestätigen. Werden Fundsachen nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem Verlust abgeholt, können sie nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung versteigert werden. Der Erlös tritt an die Stelle der Sache. Im Übrigen finden die §§ 978-982 BGB Anwendung.

§6 Öffentliche Fahrten der WFB

1. Linienfahrten:

Für Einzelfahrgäste gilt die Fahrt als gebucht, wenn der Fahrschein online oder an Bord gekauft ist. Ein Rechtsanspruch auf Zurücklegen der Fahrscheine besteht nicht.

2. Gruppenfahrten:

Gruppenfahrten sollen möglichst im Voraus bestellt werden. Mit der Reservierungsbestätigung der WFB und der unterschriebenen Auftragsbestätigung durch den Kunden ist der Buchungsvertrag geschlossen. Bei Fahrtantritt selbst ist ein Nachlösen für zusätzliche Gruppenmitglieder in der Regel nur bis zu 10% über der ursprünglich gebuchten Personenzahl hinaus möglich. Die ursprünglich eingeräumte Ermäßigung wird dabei nicht erhöht. Gruppen können nur solange angenommen werden, wie die für die betreffende Fahrt zugelassene Personenzahl nicht überschritten wird.

3. Eventfahrten:

a) Eventfahrten müssen grundsätzlich im Voraus gebucht werden.

b) Die Buchung des Kunden ist nach Zahlung des Fahrpreises verbindlich. Die WFB wird die Buchung des Kunden umgehend bestätigen.

§7 Schiffsvermietung/Charterfahrten

- Bei Miet- und Charterfahrten stellt die WFB dem Vertragspartner (Kunde/Veranstalter) gegen Entgelt die Verkehrsräume des Schiffes für einen bestimmten Zeitraum zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Fahrteilnehmer zur Verfügung.
- Die Leistungspflicht der WFB erstreckt sich dabei auf die Beförderung des Veranstalters und seiner Fahrtteilnehmer sowie – soweit vereinbart – auf die gastronomische Versorgung aller Personen an Bord während dieser Zeit.
- Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie der Verkauf von Waren oder Leistungen aller Art an Bord durch den Veranstalter, Einzelne seiner Fahrtteilnehmer oder sonstige Dritte nicht gestattet.
- Die im Rahmen der Mietfahrt eventuell erforderlichen sonstigen notwendigen behördlichen Genehmigungen und/oder Anmeldungen (z. B. bei der GEMA für Live-Musik oder anfallende Vergnügungssteuer) sind Verpflichtungen des Vertragspartners und gehen nicht zu Lasten der WFB.
- Auf Anfrage erhält der Kunde ein Mietangebot, an das die WFB 14 Tage gebunden ist. Nimmt der Kunde das Angebot an, werden ihm die Auftragsbestätigung (Vertrag) und eine Anrechnungsrechnung zugesandt. Der Vertrag gilt nur nach Eingang der Anzahlung auf dem Konto der WFB binnen 14 Tagen als geschlossen.
- Die WFB ist berechtigt, die Annahme einer Buchung ohne Angabe von Gründen jederzeit vor der Zusendung der Auftragsbestätigung abzulehnen. Eine Stornierung aus berechtigten Gründen auch nach der Auftragsannahme zu den unter §8, Punkt 4. genannten Konditionen ist unter Angabe dieser Gründe jederzeit möglich.
- Mit Übersendung der Auftragsbestätigung und der Anrechnungsrechnung sind 50 % aller Leistungen aus dem Vertrag fällig.
- Spätestens 10 Tage vor der Fahrt hat der Kunde der WFB die tatsächliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Aufgrund dieser Mitteilung wird unverzüglich eine Rechnung erstellt, die bis 3 Tage vor der Fahrt bezahlt sein muss (Eingang des Geldes auf dem Konto der WFB). Wird die Rechnung nicht pünktlich bezahlt, wird die Fahrt seitens der WFB storniert. Die Anzahlung wird in diesem Fall einbehalten; die Rechnung ist trotzdem fällig (siehe §8, Punkt 4.). Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- Für zusätzliche Leistungen, die sich später als 10 Tage vor der Fahrt oder am Tag selbst ergeben (z. B. mehr Teilnehmer als angekündigt, zusätzliche gastronomische Angebote etc.) wird nachträglich eine weitere Rechnung erstellt, die binnen 14 Tagen zu begleichen ist.
- Ausgenommen von Punkt 7. sind standesamtliche Hochzeiten, die über die Hochzeitspauschale der WFB abgerechnet werden. Diese ist binnen 14 Tagen als Anzahlung in voller Höhe zu überweisen.

§8 Rücktritt, Bezahlung, Beanstandungen

- Linienfahrten:** Mit der Buchung – unabhängig ob im Vorverkauf, online oder direkt an Bord – kann ein Fahrschein nicht mehr storniert oder auf einen anderen Leistungszeitraum umgebucht werden.
- Gruppenfahrten im Linienverkehr:** Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB keine Bearbeitungs- und/oder Stornierungsgebühr. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis zu entrichten. Die Bezahlung erfolgt wahlweise an Bord in Bar oder im Anschluss zu der Fahrt per Rechnung. In beiden Fällen sind Gruppenbuchungen geschlossen und nicht von den Teilnehmern einzeln abzurechnen.
- Eventfahrten:** Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises pro Ticket sowie eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Buchung. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 50 % des

vereinbarten Leistungspreises zuzüglich der genannten Bearbeitungsgebühr berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis für die Leistungserbringung zu entrichten. Dies gilt auch für Gruppenfahrten im Eventverkehr.

4. **Schiffsvermietung/Charter:** Bei Stornierung der Buchung bis zu 30 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung/Fahrt erhebt die WFB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des vereinbarten Leistungspreises. Für danach erfolgte Stornierungen wird sie in Höhe von 50 % des vereinbarten Leistungspreises berechnet. Erfolgt keine Stornierung bis 10 Tage vor dem vereinbarten Fahrtbeginn, ist der volle Preis für die Leistungserbringung zu entrichten.
5. Beanstandungen und Mängel bei Erfüllung des Auftrags sind sofort nach Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Leistungen schriftlich darzulegen. Ansonsten berechtigen sie nicht zu einer Minderung.

§9 Haftung, Haftungsausschluss

1. Die WFB haftet für Personenschäden oder für Schäden an Sachen, die der Fahrgast an sich trägt oder mit sich führt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Sachschäden nach Satz 1 haftet die WFB gegenüber jeder beförderten Person nur bis zur Höhe des dreifachen Einzelfahrpreises. Die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
Für den Verlust oder Beschädigung von Geld, Schmuck und sonstigen Wertsachen wird nicht gehaftet. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.
2. Für Schäden, die Teilnehmer einer Fahrt an Bord verursachen, haftet der Vertragspartner.
3. Fahrgäste sollen Schäden, gleich welcher Art, aus denen sich Ansprüche gegenüber der WFB ergeben könnten, sofort nach ihrer Feststellung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Ankunftsort, dem WFB-Personal anzeigen.
4. In Ausnahmefällen kann es zu Einschränkungen und/oder Änderungen des Tourverlaufs bzw. zur Absage der Fahrt kommen (z. B. bei Hochwasser, Schleusen- oder Schiffsausfall). Die WFB behält sich in diesen Fällen das Recht vor, die Fahrt abzusagen.

§10 Bild- und Tonaufnahmen

Durch den Kauf des Tickets bzw. das Betreten des Schiffes genehmigt der Ticketerwerber/-inhaber ausdrücklich Bild- und Tonaufnahmen seiner Person und die Nutzung dieser zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der WFB und Dritter sowie die Veröffentlichung in digitalen und sozialen Medien der WFB und in digitalen Medien Dritter.

§11 Allgemeines/Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen führen nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Regelungen, die ihre Gültigkeit behalten.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Ansprüche ist Essen.

Essen, März 2025

Weisse Flotte Baldeney-GmbH
Hardenbergufer 379
45239 Essen

Geschäftsführung